

Bericht

des Gesundheitsausschusses

über den Antrag 434/A(E) der Abgeordneten Ulrike Weigerstorfer, Kolleginnen und Kollegen betreffend „Standards der 1. Tierhaltungsverordnung für Puten“

Die Abgeordneten Ulrike **Weigerstorfer**, Kolleginnen und Kollegen haben den gegenständlichen Entschließungsantrag am 22. Mai 2014 im Nationalrat eingebracht und wie folgt begründet:

„Die auf dem Tierschutzgesetz beruhende 1. Tierhaltungsverordnung enthält richtlinienkonforme Regelungen für Puten mit einer Besatzdichte von 40 kg/m².

Die alleinige Möglichkeit einer Erhöhung der Besatzdichte auf mehr als 40 kg/m² gegenüber den bestehenden Bedingungen durch großzügigere Bestimmungen der EU rechtfertigt nach Meinung der Antragsteller jedenfalls keinen, wie auch immer gearteten ‚Nachbesserungsbedarf‘ bei der Änderung der Besatzdichte zu Ungunsten der Tiere.

Die ursprünglich in der 1. Tierhaltungsverordnung festgesetzten Tierschutzstandards sind mehr als ausreichend und dürfen keinesfalls mit dem Hinweis auf unionsrechtlich mögliche Schlechterstellungen unterwandert werden. Der Tierschutz als Staatsziel in der Verfassung steht vollkommen konträr zu einer weiteren Verschlechterung im Tierschutzniveau, im Gegenteil, es ist Aufgabe des Gesetzgebers, laufend Verbesserungen anzustreben, was insbesondere im Bereich der intensiven Haltung von Puten für die Zukunft folgende Maßnahmen wären:

- Eine Begrenzung der Besatzdichte auf weniger als 40kg/m².
- Technische/bauliche Maßnahmen zur laufenden Trocknung des Kots.
- Die Bereitstellung von ausreichender Einstreu.
- Das Anbringen von Vorrichtungen wie z.B. von Sitzstangen und das Anbieten von Beschäftigungsmaterial wie z.B. Strohballen, um arttypisches Verhalten zu ermöglichen.“

Der Gesundheitsausschuss hat den gegenständlichen Entschließungsantrag erstmals in seiner Sitzung am 26. Juni 2014 in Verhandlung genommen. An der Debatte beteiligten sich außer der Berichterstatterin Abgeordneten Ulrike **Weigerstorfer** die Abgeordneten Martina **Diesner-Wais**, Dipl.-Ing. Dr. Wolfgang **Pirkhuber**, Josef A. **Riemer** und Johannes **Schmuckenschlager** sowie der Bundesminister für Gesundheit Alois **Stöger**, diplômé. Anschließend wurden die Verhandlungen vertagt.

Die Verhandlungen wurden am 8. April 2015 wieder aufgenommen und die Abgeordneten Ulrike **Weigerstorfer**, Josef A. **Riemer**, Martina **Diesner-Wais**, Franz Leonhard **Ebl**, Dipl.-Ing. Dr. Wolfgang **Pirkhuber**, Mag. Christiane **Brunner**, Mag. Gerald **Loacker** und Dietmar **Keck** sowie die Bundesministerin für Gesundheit Dr. Sabine **Oberhauser**, MAS ergriffen das Wort.

Bei der Abstimmung fand der gegenständliche Entschließungsantrag keine Mehrheit (**für den Antrag**: F, G, T **dagegen**: S, V, N).

Zum Berichterstatter für den Nationalrat wurde Abgeordneter Johannes **Schmuckenschlager** gewählt.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Gesundheitsausschuss somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Wien, 2015 04 08

Johannes Schmuckenschlager

Berichterstatter

Dr. Dagmar Belakowitsch-Jenewein

Obfrau